

April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe KTQ-Interessierte,

in diesem Newsletter widmen wir uns speziell dem **KTQ-Verfahren im Bereich Rehabilitation**.

Ab sofort können Sie die Möglichkeit zu der von der BAR anerkannten Zertifizierung nach dem KTQ-Verfahren nutzen: Hierfür gilt der **KTQ-Katalog Rehabilitation Version 1.1** mit den integrierten BAR-Qualitätskriterien.

Die BAR hat **Regelungen** erstellt, an die sich die Einrichtungen bei der Zertifizierung halten müssen. Die KTQ weist die Einrichtungen ausdrücklich darauf hin, im Zusammenhang einer geplanten KTQ-Zertifizierung diese Regelungen zu beachten.

Zum KTQ-Verfahren

Der Katalog 1.1 inkl. der BAR-Qualitätskriterien wird ab Ende April 2010 ausgeliefert. Über die KTQ-Homepage ist die **Bestellung** möglich. Für Kunden, die das KTQ-Manual 1.0 bereits erworben haben, bieten wir den Katalog 1.1 als Ergänzung an. Für Neukunden wird der Katalog 1.1 gemeinsam mit dem Manual 1.0 ausgeliefert, da das Manual 1.0 alle Verfahrensabläufe im Zertifizierungsprozess beschreibt. Auf aktuelle Änderungen wird im Katalog 1.1 hingewiesen. Für Kunden, die sich mit dem Manual 1.0 zertifizieren lassen möchten, gelten folgende Übergangsregelungen:

Übergangsfristen bei der Reha-Zertifizierung zur Anerkennung der BAR

Bis zum 30.09.2012 gibt es für stationäre Rehabilitationseinrichtungen keine Verpflichtung zum Nachweis eines Zertifikats, um im Zusammenhang mit dem § 20 Abs. 2a SGB IX von den Rehabilitationsträgern belegt werden zu dürfen. Erst ab 01.10. 2012 ist es erforderlich, ein auf der Ebene der BAR anerkanntes Zertifikat nachzuweisen. Eine Reha-Einrichtung, die nach dem 01.10.2009 mit einem drei Jahre gültigen Zertifikat (re-)zertifiziert wurde, muss vor dem 30.09.2012 eine vorgezogene Rezertifizierung mit einem von der BAR anerkannten Verfahren vornehmen.

Zertifizierung von Mischeinrichtungen

Das Dokument D401/05.08 ist auf Grund der BAR-Anerkennung für den Katalog 1.1 nicht mehr gültig. Mischeinrichtungen wenden sich zur Freigabe des Verfahrens bitte direkt an die **KTQ**.

Pilotphase Verbundzertifizierung

Sollen mehrere Rehabilitationseinrichtungen eines Trägers gemeinsam zertifiziert werden, ist dies im Rahmen der Pilotphase „neue Zertifizierungsvarianten“ möglich. Anträge dazu müssen bis 30. Juni 2010 bei der **KTQ** von den Einrichtungen direkt gestellt werden. Die Freigabe des Verfahrens erfolgt durch die KTQ.

Zertifizierung von stationären Rehabilitationseinrichtungen als Organisationseinheit

Für stationäre Reha-Abteilungen, die Bestandteil einer Einrichtung sind, besteht die Möglichkeit (entgegen den bisherigen Vorgaben der KTQ), sich als „Organisationseinheit“ zertifizieren zu lassen. Dabei kommt der gesamte Katalog 1.1 zur Anwendung, der Bestandteil der Selbst- und Fremdbewertung ist. Bitte wenden Sie sich zur Freigabe des Verfahrens direkt an die **KTQ**.



KTQ, KTQ-Visitor & KTQ-Modell sind eingetragene Warenzeichen der KTQ-GmbH.

1

Konfidenzintervall

Für Rezertifizierungen, deren vorangegangene Zertifizierung mit den Katalog 1.1 durchgeführt wurde, beträgt die Dauer des Konfidenzintervalls lediglich 6 Monate.

KTQ-Zertifikat mit Anerkennung der BAR

Das Zertifikat für die Rehabilitationseinrichtungen wird in Zukunft die genaue Bezeichnung der Standorte beinhalten. Sollten mehrere Standorte bzw. Abteilungen zu einer Rehabilitationseinrichtung gehören, werden alle Standorte bzw. Abteilungen auf dem KTQ-Zertifikat genannt, die auch direkt von den KTQ-Visitoren begangen wurden. Dies ist bei der Planung, Beantragung und Durchführung der Fremdbewertung zu berücksichtigen. Umgekehrt gilt: Für einen Standort/eine Abteilung, der/die nicht vor Ort begangen wurde, kann kein Zertifikat ausgestellt werden. Jeder Standort bekommt ein Zertifikat.

Das KTQ-Zertifikat wird künftig auf Grundlage der Katalog Version 1.1 zusätzlich mit dem Logo der BAR und einem Zusatz zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 20 Abs. 2a SGB IX ausgestellt.

Zertifizierungsstellen und KTQ-Visitationsbegleiter

Nur Zertifizierungsstellen und Visitationsbegleiter, die die Teilnahme an einem KTQ-Freshup zum Katalog 1.1 Rehabilitation nachweisen können, sind zugelassen, in einem Zertifizierungsverfahren aktiv zu werden.

Software Update

Die Software-Partner der KTQ arbeiten an einem entsprechenden Update zur Version 1.1. Wir informieren Sie weiter über unseren Newsletter.

Ausbildung zum KTQ-Visitor im Bereich Rehabilitation

Das KTQ-Training und die Erfüllung der [formalen Voraussetzungen](#) befähigen Sie, als KTQ-Visitor tätig zu werden. Wir bieten im Jahr 2010 folgende Termine an:

14.06. - 18.06.2010 Mannheim

20.09. - 24.09.2010 Bonn

06.12. - 10.12.2010 Frankfurt am Main

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung das [Formular](#) auf unserer Homepage.

Informationsveranstaltungen für Anwender in Rehaeinrichtungen

Am 02.07., 16.07., 06.08., 01.10., 08.10. und 29.10.2010 bietet die KTQ-Akademie für die Anwender in den stationären Rehabilitationseinrichtungen Informationsveranstaltungen zum KTQ-Zertifizierungsverfahren entsprechend dem KTQ-Katalog 1.1 an (Veranstaltungsnummer 011). Alle Termine finden entweder in der KTQ-Geschäftsstelle in Berlin bzw. im Hotel andel's ebenfalls in Berlin statt. Bitte melden Sie sich mindestens 5 Wochen vor dem Termin an. Das [Anmeldeformular](#) finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns, Sie mit unserem Newsletter auf dem Laufenden zu halten. Bitte merken Sie sich das [KTQ-Forum 2010](#) vor!

Herzlichst,

Ihr KTQ-Team